

Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Fehmarn für die Stadtbücherei

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, 57) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, 27) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29.09.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Träger und Aufgaben

Die Stadtbücherei, im folgenden Bücherei genannt, ist eine öffentliche Einrichtung. Sie wird in der Trägerschaft der Stadt Fehmarn geführt. Sie stellt Bücher und andere Medien wie auch EDV-Anlagen mit Internet-Zugang zur Verfügung. Die Stadtbücherei dient dem allgemeinen und politischen Bildungsinteresse, der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung.

§ 2

Umfang der Benutzung

- (1) Jedermann ist berechtigt, im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung und der ergänzenden Anordnungen (Abs.2) die Bücherei zu benutzen.
- (2) Der Bürgermeister erlässt eine Hausordnung und setzt die Benutzungszeiten fest. Im Rahmen dieser Satzung, der Hausordnung und der Benutzungszeiten kann die Leitung der Bücherei besondere Bestimmungen für die Benutzung einzelner Einrichtungen treffen.

§ 3

Anmeldung

- (1) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses an. Benutzer bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nachzuweisen.

- (2) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennen die Bestimmungen über die Benutzung der Bücherei bei der Anmeldung durch eigene Unterschrift an.
- (3) Nach der Anmeldung erhält der Benutzer einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt. Sein Verlust, Änderungen des Namens und der Anschrift sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust des Benutzerausweises wird ein Ersatzausweis ausgestellt.
- (4) Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt oder die Voraussetzung für die Benutzung nicht gegeben ist.

§ 4

Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

- (1) Bücher und andere Medien werden gegen Vorlage des Benutzerausweises für die Dauer von 4 Wochen ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen und für bestimmte Mediengruppen kann die Leihfrist verkürzt, verlängert oder eine Entleihung ausgeschlossen werden. Die Leitung der Bücherei kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag bis zu jeweils vier Wochen verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Eine Verlängerung kann maximal zweimal erfolgen. Auf Verlangen sind die entliehenen Medien vorzulegen.
- (3) Ausgeliehene Bücher und andere Medien können vorbestellt werden.
- (4) Die Bücherei kann entliehene Bücher und andere Medien jederzeit zurückfordern; die Rückforderung begründet keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren.
- (5) Bücher und andere Medien, die nicht im Bestand der Bücherei geführt werden, können auf Antrag des Benutzers durch den „Leihverkehr der Bibliotheken“ nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

§ 5

Behandlung der entliehenen Bücher und anderen Medien, Haftung

- (1) Der Benutzer hat die Bücher und anderen Medien sowie alle Einrichtungen der Bücherei sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Der Verlust entliehener Bücher und anderer Medien ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist nicht erlaubt die Medien Dritten zu überlassen.
- (3) Für Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust haftet der Benutzer. Bei Reparatur und Wiederbeschaffung beschädigter oder verlorener Medien sind die Reparaturkosten bzw. die Neubeschaffungskosten zu ersetzen.
- (4) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer, bei Kindern und Jugendlichen der gesetzliche Vertreter.
- (5) Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige Krankheit auftritt, dürfen die Bücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Bereits entliehene Bücher und andere Medien dürfen erst nach fachgerechter Desinfektion, für die der Benutzer verantwortlich ist, zurückgebracht werden. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
- (6) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der entliehenen Medien entstehen, insbesondere nicht für Schäden, die an Geräten, Dateien und Datenträgern der Benutzer entstehen.

§ 6

Gebühren

- (1) Im Rahmen der Benutzung der Bücherei werden nachstehend aufgeführte Gebühren erhoben:
 - 1a) Jahresgebühr für Erwachsene für jeweils 12 Monate 20,00 €
 - b) Halbjahresgebühr 12,00 €
 - c) Gebühr für 4 Wochen 4,00 €
 - d) Kinder und Schüler/innen sind von der Zahlung einer Ausleihgebühr befreit

2. Ersatzausstellung eines in Verlust geratenen oder unbrauchbaren Benutzerausweises. Ausgenommen sind Ausweise, die wegen Namensänderung ausgestellt werden.	4,00 €.
3. Beschädigte oder abgezogene Barcode-Etiketten pro Medieneinheit	1,00 €
4. Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden pro Medieneinheit und versäumten Öffnungstag	0,15 €
Die Versäumnisgebühr ist auch zu entrichten, wenn der Entleiher keine schriftliche Mahnung erhalten hat.	
5. Schriftliche Mahnung durch die Bücherei	3,00 €
6. Einziehung von Büchern	8,00 €
7. Ersatz beschädigter Medienhüllen	2,00 €
8. Bücher und Zeitschriften aus dem überregionalen Leihverkehr pro Medieneinheit	1,00 €
9. Ersatzteile für Spiele	1,50 €
10. Für die Internetnutzung werden folgende Gebühren erhoben:	
a) Internet-Nutzung pro angefangene 30 Minuten	1,50 €
b) Ausdruck pro Seite	0,10 €
c) Herunterladen incl. CD	1,00 €
11. Für Kopien werden folgende Gebühren erhoben:	
d) DIN A4-Kopie schwarzweiß	0,10 €
e) DIN A3-Kopie schwarzweiß	0,20 €

(2) Gebührenschuldner ist der Benutzer. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Die Gebührenschuld entsteht mit der Ausleihe, dem Antrag auf Ausstellung eines Ersatzausweises, dem Eintritt der verspäteten Rückgabe, der Feststellung der Beschädigung oder des Verlustes.

- (4) Die Gebühren nach Ziffern 1 und 2 werden im Voraus fällig. Die Gebühren nach Ziffer 3 – 11 nach Eintritt des Ereignisses.
- (5) Die Portoausgaben sind vom Benutzer zu erstatten.

§ 7

Benutzung des Internets

- (1) Die Internetplätze in der Bücherei darf nutzen, wer entweder im Besitz eines gültigen Benutzerausweises ist oder die Verpflichtungserklärung für öffentliche Internetzugänge unterzeichnet hat.
- (2) Benutzer/innen unter 14 Jahren benötigen zusätzlich die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- (3) Der Zugang zu den Internetplätzen wird durch das Büchereipersonal geregelt. Die Bücherei ist berechtigt, die für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Internetnutzung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben und zu speichern. Sie werden ausschließlich von der Bücherei und nur für den genannten Zweck verwaltet.
- (4) Inhalte gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen, abgespeichert oder verbreitet werden. Es ist untersagt, Texte und Bilder zu versenden, die illegal oder beleidigend sind.
- (5) Die Bücherei übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang jederzeit gewährleistet ist. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte, die Qualität und die Verfügbarkeit von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung abgerufen werden. Sie haftet nicht für Schäden, die an Dateien, Datenträgern und Hardware/Geräten von Benutzern durch abgerufene Software entstehen.
- (6) Es dürfen keine Änderungen oder Manipulationen am PC vorgenommen werden. Bei Missachtung erfolgt ein Ausschluss von der Internet-Benutzung.
- (7) Eine gewerbliche Nutzung ist nicht erlaubt.
- (8) Dokumente und Dateien, die kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt werden, dürfen ausgedruckt oder auf CD kopiert werden. Hierfür müssen büchereieigene CDs verwendet werden, die in der Bücherei

kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Das Urheberrecht beim Kopieren von Texten, Bildern, Software etc. ist zu beachten.

§ 8

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer können vorübergehend oder auf Dauer von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden, wenn sie:

1. Medien oder Einrichtungen der Bücherei beschmutzen, beschädigen oder unbrauchbar machen
2. Entlehene Medien Dritten überlassen
3. Ihren Benutzerausweis missbräuchlich handhaben
4. Entlehene Medien wiederholt mit erheblicher Verspätung zurückgeben
5. Die von ihnen zu zahlenden Gebühren nicht entrichten.

§ 9

Datenverarbeitung

(1) Die Stadtbücherei wird durch persönliche Erklärung der Leserinnen und Leser, bei Minderjährigen durch deren gesetzlichen Vertreter, ermächtigt, die für die Anwendung dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten, wie z.B. Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum zu erfassen und in einem automatischen Datenverarbeitungsverfahren zu verarbeiten und zu speichern.

(2) Die Daten sind frühestens 2, spätestens jedoch 3 Jahre nach der zuletzt getätigten Entleihung zu löschen, wenn das Leserkonto ausgeglichen ist.

(3) Für Vollstreckungsverfahren dürfen die Daten jeweils an die zuständige Vollstreckungsbehörde weiter vermittelt werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Fehmarn für die Stadtbücherei vom 01.04.2004 außer Kraft.

Ausgefertigt: Stadt Fehmarn
Fehmarn, den 17. Oktober 2011
gez. Otto-Uwe Schmiedt (L.S.)
Bürgermeister

Vorstehende Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Fehmarn für die Stadtbücherei wird hiermit gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Fehmarn

Fehmarn, den 17. Oktober 2011

gez. Otto-Uwe Schmiedt

Bürgermeister

Anlage Datenschutzerklärung

Datenschutz

Die Stadtbücherei Fehmarn ist eine Einrichtung der Stadt Fehmarn und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verwendung personenbezogener Daten in unserer Bücherei. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO und des LDSG zu behandeln und zu verwenden.

Verantwortlicher

Stadt Fehmarn

Der Bürgermeister

Am Markt 1

23769 Fehmarn

Datenschutzbeauftragte

Jennifer Dose

Am Markt 1

23769 Fehmarn

(04371)506-142

j.dose@stadtfehmarn.de

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein

vorgemerkt Medium zur Verfügung steht, so Sie das wünschen). Die rechtliche Grundlage bildet Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO: Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen und die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Bücherei (ordnungsgemäße Ausleihe).

Welche Daten werden erfasst?

Bei der Anmeldung erfassen wir Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre vollständige Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort). Bei Urlaubern zusätzlich die Adresse ihres derzeitigen Aufenthaltes. Die Angabe Ihres Geburtsdatums, Ihrer Telefonnummer oder Ihrer E-Mail-Adresse erfolgt freiwillig.

Bei der Anmeldung von Minderjährigen ist die Angabe des Geburtsdatums verpflichtend, weil wir die gesetzlichen Bestimmungen zur Altersbeschränkung bestimmter Medien einhalten müssen.

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bücherei (Ausleihe, Mahnungen, Online-Katalog, Information über Vormerkungen, auslaufende Leihfristen) verwendet. Sie werden elektronisch gespeichert und entsprechend den Vorschriften der DSGVO geschützt.

Die Daten können bei Leihverkehrsbestellungen an andere Büchereien weitergegeben werden.

Die Daten werden außerdem bei Widerspruch gegen Bescheide oder nach der dritten Mahnung an die Stadtverwaltung zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

Online-Katalog

Die Bücherei betreibt einen Online-Katalog im Internet. Über diesen Service können Sie Ihr Büchereikonto online einsehen, um z.B. ein Medium zu verlängern. Der Online-Katalog verwendet Cookies, das sind Textdateien, die die Webseite während Ihres Besuchs auf Ihrem Computer speichert und die nötig sind, um einen nutzerfreundlichen Besuch zu ermöglichen.

Die meisten der von uns verwendeten Cookies sind so genannte „Session-Cookies“. Sie werden nach Ende Ihres Besuchs automatisch gelöscht. Andere Cookies bleiben auf Ihrem Gerät gespeichert, bis Sie diese löschen. Diese Cookies ermöglichen es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie informiert werden, wenn eine Webseite Cookies setzen möchte und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell

ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browsers aktivieren. Informationen dazu erhalten Sie auf den Hilfeseiten Ihres Browsers. Wenn Sie Cookies deaktivieren, also deren Speicherung auf Ihrem Gerät verhindern wollen, kann die Funktionalität des Online-Katalogs eingeschränkt sein.

Cookies, die zur Durchführung des elektronischen Kommunikationsvorgangs oder zur Bereitstellung bestimmter Funktionen erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO gespeichert. Der Websitebetreiber hat ein berechtigtes Interesse an der Speicherung von Cookies zur technisch fehlerfreien und optimierten Bereitstellung seiner Dienste.

Der Online-Katalog verwendet die Open-Source-Software Matomo zur statistischen Auswertung von Besucherzugriffen. Die in diesem Zusammenhang gespeicherten IP-Adressen sind anonymisiert.

Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien mehr ausleihen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten.

Spätestens drei Jahre nach Ablaufdatum Ihres Leseausweises werden Ihre Daten gelöscht, sofern keine Medien mehr entliehen und alle Gebühren bezahlt sind.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an den Verantwortlichen, dessen Kontaktdaten Sie oben auf dieser Seite finden.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass die Bücherei sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Für die Datenschutzaufsicht ist nach § 17 LDSG das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel zuständig.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist.